



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Ein „Taser“ für jeden Streifenwagen – Polizeikräfte endlich besser schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten seit vielen Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2023 wurde mit 5.056 Polizistinnen und Polizisten, die Opfer von gewalttätigen Übergriffen wurden, der bisherige Höchstwert erreicht. Gewalt gegen Einsatzkräfte ist besonders verwerflich. Sie sorgen tagtäglich für unsere Freiheit und Sicherheit und bringen sich bei ihren Einsätzen oft selbst in Gefahr. Angriffe auf Polizeikräfte sind zugleich Angriffe auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und unsere demokratischen Werte. Diese verurteilen wir auf das Schärfste.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Staat die Pflicht hat, den Beamtinnen und Beamten wirksame Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen, um Leib und Leben von Polizisten sowie der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Distanz-Elektroimpulsgeräte („Taser“) stellen ein solches Mittel dar. Sie dienen nicht nur dem Selbstschutz der Beamtinnen und Beamten, sondern stellen auch ein milderes Mittel gegenüber dem Einsatz der Schusswaffe dar. Sie sollen bedrohliche Situationen schnell und möglichst folgenlos deeskalieren. Dies hat sich insbesondere bei Messerangriffen bewährt. Zuletzt konnte die hessische Polizei am 23. Mai 2024 einen Messerangreifer, der einen anderen Fahrgast in Bad Schwalbach im Bus verletzte, durch den Einsatz eines „Tasers“ stoppen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und der Polizei Westhessen wird gegen den Verdächtigen wegen versuchten Mordes ermittelt, und der Haftrichter ordnete Untersuchungshaft an.
3. Der Landtag stellt fest, dass infolge der abschreckenden, deeskalierenden und präventiven Wirkung oft schon die Androhung des „Taser“-Einsatzes ausreicht, um eine gefährliche Situation zu entschärfen und Leben zu schützen. Zudem wird eine verhältnismäßigere Ausübung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei gewährleistet. Mit dem „Taser“ kann die bestehende Lücke zwischen den polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln Einsatzmehrzweckstock und Reizstoffsprüherät sowie dem Einsatz der Schusswaffe geschlossen werden.
4. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass eine Verdreifachung der Anzahl der „Taser“ auf insgesamt 190 Stück, entgegen den Aussagen des Innenministers in seiner Regierungserklärung vom 12. März 2024, keine flächendeckende Ausstattung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleistet.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die flächendeckende Ausstattung der hessischen Polizei mit „Tasern“ unverzüglich vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Ausbildungs-, Organisations- und Beschaffungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine flächendeckende Ausstattung mit „Tasern“ ist erst dann gegeben, wenn diese in jeder konkreten Einsatzsituation genutzt werden können. Daher ist bis spätestens 2025 sicherzustellen, dass jede Streifenbesatzung mindestens einen „Taser“ mitführt, um in jeder Einsatzsituation auf alle erforderlichen Führungs- und Einsatzmittel zurückgreifen zu können.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen, welche aus Rücksicht auf den laufenden Dienstbetrieb in das bereits bestehende Einsatztraining integriert bzw. von besonders geschulten Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren der jeweiligen Dienststellen vor Ort durchgeführt werden können, die Handlungssicherheit hinsichtlich der Anwendung von „Tasern“ zu erhalten bzw. zu erweitern. Es ist eine mindestens jährliche Auffrischung in der Anwendung sicherzustellen. Durch geeignete Maßnahmen sind Fälle der Anwendung von „Tasern“ in Einsatzsituationen zu dokumentieren und das Schulungsprogramm zu evaluieren.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Dienstvorschriften für die Anwendung von „Tasern“ dahingehend anzupassen, dass für den Einsatz von „Taser“ lediglich die Anwesenheit von zwei Polizeivollzugsbeamten vor Ort beim Einsatz von „Taser“ erforderlich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Juni 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas